

XXII. GP-NR**442/J****2003 -05- 23****ANFRAGE**

der Abgeordneten Reheis
Genossinnen und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Rechnungshofbericht über die Österreichische Galerie Belvedere

Im Rechnungshofbericht über die Österreichische Galerie Belvedere (ÖGBel) wurde folgendes festgestellt: „Mit dem Geschäftsführer der ÖGBel wurde im Jänner 2000 eine Vereinbarung geschlossen, wonach zusätzlich zu seinem Monatsbezug als Beamter ein nicht ruhegenussfähiger Zuschlag sowie ein leistungsbezogener Zuschlag von 20% des Jahresbezuges ausbezahlt werden. Dadurch kam es zu einer Verdoppelung seines bisherigen Jahresbezuges. Die aufgrund der Vereinbarung ausgezahlten Beträge wurden über ein Aufwandskonto verrechnet und damit nicht der Lohnsteuer unterzogen.“

Weitere Probleme hat die ÖGBel mit der Steuerpflicht für ihren Museumsshop, den sie glaubt nicht der KöSt unterworfen zu sein.

In beiden Fällen wurde laut Rechnungshofbericht eine Prüfung durch die Finanzlandesdirektion angeordnet.

Die dem Rechnungshofausschuss übermittelte Liste der ÖGBel führt Ihr Ministerium als letzten bekannten Standort folgenden Kunstwerks:

Lampi, Joh. Bapt. „Jugendbildnis Kaiser Ferdinands, 96x74 cm, Öl auf Leinwand

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

Anfrage

1. Was war das Ergebnis der Überprüfung der ÖGBel und ihres Geschäftsführers durch die Finanzlandesdirektion?
2. Ist die Ansicht des Rechnungshofes richtig, dass die erhöhten Bezüge des Geschäftsführers und der Museumsshop der Steuerpflicht unterliegen?
Wenn nein, warum nicht?
3. Kam es zu Nachzahlungen, wenn ja, wie hoch waren diese jeweils?
4. Wie erklären Sie sich das Verschwinden des obgenannten Kunstobjekts in Ihrem Ministerium?
5. Wurden Nachforschungen Ihrerseits über seinen Verbleib angestellt?
Wenn ja, was war das Ergebnis?
Wenn nein, warum nicht?

6. Wie tragen Sie in Hinkunft Sorge dafür, dass nicht noch weitere Kunstobjekte in Ihrem Ministerium „verschwinden“?
7. Wie viele Kunstobjekte sind derzeit von Ihrem Ministerium entlehnt und wie garantieren Sie die entsprechenden konservatorischen Voraussetzungen für deren Hängung bzw. Aufstellung?
8. Zahlen Sie für die entlehnten Kunstobjekte eine Nutzungsgebühr?
Wenn ja, wieviel?
Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Kunstobjekte wurden in den letzten fünf Jahren an diverse Sammlungen und Museen zurückgestellt, wie viele davon beschädigt?